

Mitteilungsvorlage		200/2022		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Mitteilungsvorlage zum Antrag 190/2022 Ausweisung der Führerscheinausbildung bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hameln		X		
Beratungsfolge				
Gremium		Datum	Bemerkungen	
Ausschuss für Recht und Sicherheit		10.11.2022		
Verwaltungsausschuss		07.12.2022		
Rat		14.12.2022		

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Die Verwaltung sieht derzeit – gemessen am Bedarf – keine Notwendigkeit, die Fahrerlaubnisausbildung für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hameln auszuweiten und zu intensivieren. Auch der Antrag 190/2022 Ziffer 2 zielt nur darauf ab, gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister und den Ortsbrandmeistern den Bedarf der Fahrerlaubnisauszubildenden zu ermitteln.

Die Vorlage erweckt den Eindruck, dass ein Bedarf in der Fahrerlaubnisausbildung nicht ermittelt wurde. In der folgenden Tabelle findet sich eine Aufstellung der Gesamtzahl der Mitglieder der Einsatzabteilungen, der ausgebildeten Maschinistinnen und Maschinisten und der Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber mit zum Fahrzeug passender Fahrerlaubnis:

Ortsfeuerwehr	Einsatzabteilung	Maschinistinnen/ Maschinisten	Fahrerlaubnis bis 7,5 t	Fahrerlaubnis C/CE
Afferde	42	20	21	11 (ab 2028 erforderlich)
Halvestorf	33	22	Fahrzeug über 7,5 t	12
Hameln	103	45	10 Fahrzeuge über 7,5 t	33/25 effektiv, da Rest Führungspersonal
Hastenbeck	25	10	Fahrzeug über 7,5 t	10
Haverbeck	25	15	21	Nicht erforderlich
Hilligsfeld	47	20	16	Nicht erforderlich
Holtensen	23	14	Fahrzeug über 7,5 t	8
Klein Berkel	27	13	6	2 (ab 2024 erforderlich)
Tündern	41	24	18	9 (ab 2028 erforderlich)
Unsen	29	14	Fahrzeug über 7,5 t	14
Wehrbergen	23	14	14	Nicht erforderlich
Welliehausen	16	11	12	Nicht erforderlich

Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen finden regelmäßig Gespräche und Planungen gemeinsam mit dem Stadtbrandmeister auch zu der Fahrerlaubnisausbildung der Feuerwehrmänner und -frauen der Freiwilligen Feuerwehr statt.

So wurden

- 2019 **2** Feuerwehrleute angemeldet und ausgebildet,
- 2020 **8** Feuerwehrleute angemeldet und **6** ausgebildet,
- 2021 **8** Feuerwehrleute angemeldet und **keiner** ausgebildet,
- 2022 **8** Feuerwehrleute angemeldet und haben ihre Ausbildung begonnen,
- für 2023 liegen weitere **14** Anmeldungen vor.

Insbesondere in Klein Berkel wurde ein Bedarf erkannt und es liegen zehn Anmeldungen vor. Alle Anmeldungen sind in den Haushalt eingeplant worden. Die Diskrepanz zwischen Anmeldung und Ausbildung in 2021 und 2022 liegt in der gestoppten Ausbildung aufgrund von Corona begründet.

Zudem wird in der Vorlage 190/2022 der Eindruck erweckt, dass durch zu wenige Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber ein Mangel in der Hilfsfrist, bedingt durch längere Ausrückzeiten bzw. geringere Ausrückstärken, entstanden sein. Ein Beleg hierfür fehlt. Angesichts der oben angeführten Zahlen der Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber im Vergleich zur Gesamtgröße der jeweiligen Einsatzabteilung dürfte ein etwaiger Mangel nicht in zu wenigen Fahrerlaubnissen liegen.

Sicherlich kann eine erhöhte Anzahl an, durch die Stadt Hameln finanzierten, Fahrerlaubnissen für das Ehrenamt insgesamt motivierend sein. Die Stadt Hameln gewährt – im Gegensatz zu anderen Kommunen – nicht nur einen Zuschuss zur Führerscheinausbildung, sondern übernimmt die gesamten Kosten und knüpft auch keine Bedingungen, wie eine Mindestverbleibdauer in der Einsatzabteilung an die Fahrerlaubnisausbildung. Daher sollte vielmehr eine Ausweitung der Fahrerlaubnisausbildung Eingang in den allgemeinen Maßnahmenkatalog zur Förderung des Ehrenamtes, wie er in Vorlage 174/2022 vorgeschlagen wird, finden. Ein konkreter weitergehender Bedarf ist seitens des Stadtbrandmeisters weder angemeldet noch durch die Verwaltung erkannt.